

Postulat: regionale und CO2-arme Lebensmittel in kantonalen Institutionen verwenden

Die Regierung wird beauftragt, Massnahmen auszuarbeiten, um bei kantonalen Institutionen die Verwendung von regionalen Lebensmitteln zu fördern und den durch die Menüs verursachten CO2-Ausstoss zu senken.

Begründung:

In diversen kantonalen Institutionen geben Mensen Essen und Lebensmittel aus: Luzerner Kantonsspital und Kantonsschulen, Justizvollzugsanstalten, Ausbildungszentren, Hochschulen. Der Kanton hat damit einen grossen Hebel in der Hand, unter seinem Dach regionale und CO2-arme Produkte zu verwenden. Das unterstützt die einheimischen Produzierenden, die Wertschöpfung bleibt vor Ort. Gerade die Corona-Krise hat gezeigt, dass lokale Produkte-Kreisläufe und die regionale Versorgung mit Lebensmitteln von grossem Wert sind: Wir wollen und brauchen weiterhin eine lokale Landwirtschaft.

Der Bezug von regionalen und CO2-armen Produkten (bezüglich Herstellung und Transport) spart Ressourcen und schont damit die Umwelt. Der Klimawandel und seine Folgen sind die grösste Herausforderung in den nächsten Jahrzehnten. Will der Kanton Luzern das Ziel von NettoNull bis 2050 erreichen, so wie es der Kantonsrat beschlossen hat, muss er in den nächsten Jahren den CO2-Ausstoss massiv verringern. Dazu gehört eine entsprechende Umstellung der Essensgewohnheiten wie auch der lokalen Landwirtschaft: weniger Fleisch und mehr pflanzliche Produkte, weil die Fleischproduktion ein Mehrfaches an Ressourcen verbraucht (Futterherstellung und -transport, Tierhaltung, etc.). Fragen kantonale Institutionen hauptsächlich regionale und CO2-arme Produkte nach, so unterstützen sie die lokale Landwirtschaft in ihrer Transformation hin zu mehr Umweltverträglichkeit.

In den eigenen Mensen hat der Kanton direkt die Beschaffung in der Hand. In ausgelagerten Mensabetrieben soll der Kanton in den Vereinbarungen die Verwendung von regionalen und CO2-armen Produkten festschreiben. In ausgelagerten kantonalen Institutionen und anderen öffentlichen Betrieben (beispielsweise Hochschulen) soll der Kanton im Rahmen seiner Miteigentümer- bzw. Trägerschaft die Verwendung entsprechender Lebensmittel verlangen.